

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Platzierung von Ligatus Services auf Partner Seiten

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE PLATZIERUNG VON LIGATUS SERVICES AUF PARTNER SEITEN

**1** - Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Platzierung von Ligatus Services auf Partner Seiten (nachfolgend die „**Partner-AGB**“) regeln das Verhältnis zwischen LIGATUS GmbH, Hohenstaufenring 30- 32, 50674 Köln, Deutschland, (nachfolgend „**LIGATUS**“) und dem Partner in Bezug auf die Auslieferung von Werbekampagnen und Content Recommendations durch LIGATUS oder LIGATUS Kooperationspartner auf Partner Seiten. Hierfür gelten, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, ausschließlich diese Partner-AGB. Allgemeine Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Partners werden hiermit ausgeschlossen; das gilt auch dann, wenn den Bedingungen des Partners nicht ausdrücklich widersprochen wird oder LIGATUS seine Leistungen widerspruchlos erbringt.

**2** - Definitionen:

„**Agentur**“ meint Agenturen, die mit der Schaltung von Werbung in eigenem oder fremdem Namen befasst sind. Dies umfasst nicht reine Beratungs- oder Planungsagenturen.

„**Agenturkunde**“ ist ein Werbungtreibender, dessen Werbekampagnen von einer von ihm beauftragten Agentur in deren eigenem Namen und auf deren eigene Rechnung als Kunde bei LIGATUS gebucht wird. In diesem Fall wird der Agenturkunde nicht selbst Vertragspartner von LIGATUS, sondern es besteht ein zweistufiges Vertragsverhältnis (LIGATUS-Agentur sowie Agentur-Werbungtreibender), wobei die Preis- und Konditionengestaltung gegenüber dem Werbungtreibenden der Agentur obliegt.

Als „**Content Recommendation**“ gilt ein graphischer, textlicher und/oder audiovisueller Inhalt, der

- vom Partner (interner Inhalt)
- oder von anderen Partnern (externer Inhalt)

bereitgestellt wird und der als für den Endnutzer relevant identifiziert wird.

„**Direktkunde**“ ist ein Werbungtreibender, der selbst Kunde von LIGATUS ist. Das gilt auch dann, wenn er eine Agentur als Stellvertreterin eingeschaltet hat, die den Werbeauftrag in seinem Namen abschließt, § 164 BGB.

Als „**Endnutzer**“ gilt das eine Partner Seite nutzende menschliche Individuum.

Eine „**Kampagne**“ meint ein graphisches, textliches und/oder audiovisuelles Element, welches sowohl Direct Response als auch Content Promotion sein kann.

„**Kunde**“ ist der Vertragspartner von LIGATUS. Dies kann entweder die Agentur eines Agenturkunden, der Direktkunde, ein Kooperationspartner wie eine Demand Side Platform (DSP) oder ein technischer Aggregator sein.

Die „**Ligatus Services**“ umfassen alle dem Partner von LIGATUS im Rahmen der Partnervereinbarung angebotenen Dienstleistungen und Produkte.

„**Partner**“ ist der Eigentümer, Betreiber und/oder der die Monetarisierungsrechte innehabende Vermarkter oder ein Kooperationspartner wie eine Supply Side Platform (SSP) der Partner Seiten, auf denen die Platzierungen integriert werden.

„**Partner Seiten**“ sind die Desktop- und mobilen Webseiten und mobilen Applikationen auf allen Endgeräten.

Die „**Partnervergütung**“ ist die finanzielle Kompensation, die der Partner von Ligatus für die Auslieferung von Werbekampagnen und Content Recommendations auf den Partner Seiten erhält.

Eine „**Platzierung**“ besteht aus einer oder mehreren Werbekampagnen und/oder Content Recommendations.

„**Revenue Share**“ meint den Prozentsatz der Netto-Erlöse, die LIGATUS wie unter „Konditionen“ in der Partnervereinbarung angegeben an den Partner zahlt.

„**Traffic Management Tools**“ sind von Ligatus bereitgestellte Tools und Dienstleistungen, die dem Partner die

Verbesserung des Traffic Flows auf den Partner Seiten ermöglichen.

Ein „**Ligatus Angebot**“ ist der Vertrag über die Auslieferung von Werbekampagnen und Content Recommendations auf Partner Seiten im Internet, über E-Mail-Versendungen und auf mobilen Plattformen.

Als „**Werbekampagne**“ gelten

- **“Direct Response”**: eine Kampagne von einem Werbungtreibenden, die ein Produkt oder eine Dienstleistung bewirbt und eine Handlung des Endnutzers erfordert.
- **„Content Promotion“**: eine Kampagne von einem Werbungtreibenden, die redaktionelle Inhalte bewirbt und die ebenfalls eine Handlung des Endnutzers erfordern kann.

„**Werbungtreibender**“ ist die juristische Person, die oder deren Produkte oder Dienstleistungen die Werbung bewirbt oder Dritte, die eine eigene Vertragsbeziehung zu Werbungtreibenden haben. Dabei ist der Werbungtreibende entweder Agenturkunde, Direktkunde, Kunde einer DSP oder ein technischer Aggregator, wobei dies bei Content Promotion auch der Partner sein kann.

**3** - Die Werbekampagnen sind entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen als Werbung gekennzeichnet. Dies erfolgt nach Absprache entweder durch LIGATUS oder den Partner.

**4** - Die Beschaffenheit der Werbekampagnen und Content Recommendations richtet sich, soweit nicht abweichend vereinbart, nach den jeweils aktuellen Spezifikationen, abrufbar unter <http://www.ligatus.de/werbemittel-spezifikationen>.

**5** - Die Werbekampagnen werden von LIGATUS oder direkt durch den Kunden vollständig zur Einbindung in die Partner Seiten bereitgestellt. In den Werbekampagnen werden nach Optimierungsgesichtspunkten unterschiedliche Kampagnen der Werbekunden von LIGATUS ausgeliefert. Die über die Werbekampagnen erreichbare Zielseite (z.B. Webseite, Microsite, App Store o.ä.) öffnet sich in einem neuen Fenster. Die Werbekampagnen werden jeweils mit einem Redirect zum System von LIGATUS weitergeleitet. Die von LIGATUS bereitgestellten Bestandteile des Codes dürfen vom Partner nicht verändert, zwischengespeichert oder gecached werden. Zum Einbinden der Platzierungen werden die von LIGATUS zur Verfügung gestellten Adtags verwendet. Ein Einsatz ist nur auf von LIGATUS zugelassenen Werbeträgern und an den gemeinsam definierten Positionen gestattet.

**6** - Die Inhalte für Content Recommendations werden Ligatus oder einem technischen System eines Kooperationspartners vom Partner zur Einbindung in die Partner Seiten bereitgestellt. In den Content Recommendations werden nach Aspekten der Optimierung und Relevanz verschiedene Inhalte des Partners ausgeliefert. Der Partner ist verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Ligatus oder einem technischen System eines LIGATUS Kooperationspartners zur Verfügung gestellten Inhalte.

**7** - LIGATUS wird dem Partner keine Kampagnen liefern, deren Inhalte gegen gesetzliche Verbote oder Rechte Dritter verstoßen.

**8** - Der Partner darf weder direkt noch indirekt durch Dritte oder technische Mittel die Performance der Werbekampagnen und/oder Content Recommendations manipulieren. Insbesondere darf der Partner nicht Klicks oder Seitenaufrufe auf Werbekampagnen und/oder Content Recommendations durch automatische, irreführende, zur Täuschung geeignete oder andere unzulässige Hilfsmittel erzeugen, etwa durch wiederholtes manuelles Klicken, Nutzung von Robots, automatischem Laden von Seiten und anderer automatisierter Tools, oder über die Zielseiten von LIGATUS manuell und/oder automatisiert Informationsmaterial anfordern oder Kontaktdaten übermitteln, oder Klicks oder Page Views ohne eine Handlung des Endnutzers generieren. Ligatus wird keine Klicks oder Page Views vergüten, die durch Bots oder Klicks generiert wurden, bei denen der Endnutzer beim Besuch einer Partner Seite zum Klick auf eine Werbekampagne oder Content Recommendation gezwungen wird (sogenannte „Forced Klicks“). Ligatus wird auch keine auf andere betrügerische Weise künstlich erhöhte oder erzeugte Klicks oder Page Views oder für Ligatus aufgrund von Adblockern blockierte Page Views vergüten.

**9** - LIGATUS behält sich vor, die Inhalte in den Werbekampagnen und/oder Content Recommendations jederzeit auszutauschen oder zu ändern. Der Partner darf die textliche oder grafische Gestaltung von Werbekampagnen

und/oder Content Recommendations nicht verändern.

**10** - Der Partner räumt LIGATUS das Recht ein, zum Zwecke der Eigenwerbung von LIGATUS die Partnerseiten mit Logo und/oder geschäftlichen Bezeichnungen in sämtlichen Medien und geschäftlichen Präsentationen als Referenz zu nennen.

**11** - LIGATUS oder ein technisches System seiner Kooperationspartner nimmt ab Live-Schaltung der Werbekampagnen und/oder Content Recommendations eine Zählung der Placement/Ad Impressions, Conversions und anderer Parameter auf den eingebundenen Werbekampagnen und/oder Content Recommendations sowie der für Abrechnung und interne Zwecke relevanten Werte über ein technisches System zur Erfassung von Seitenabrufen vor. Der Partner erhält über seinen persönlichen Partner-Account Zugang zum Online-Reporting von LIGATUS. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der von LIGATUS ermittelten abrechnungsrelevanten Werte. Durch den Partner durchgeführte und ggf. abweichende Zählungen haben so lange keine Gültigkeit, wie der Partner nicht die Unrichtigkeit der von LIGATUS ermittelten Werte innerhalb einer angemessenen Frist zweifelsfrei nachweisen kann. Abweichungen in Messungen von bis zu 10% sind geringfügig und gelten nicht als Mangel oder Übererfüllung (Schwankungstoleranz). Im Falle von Messabweichungen von über 10% werden die Parteien die Ursache des Unterschiedes bestimmen und sich bemühen, die statistische Diskrepanz zu reduzieren. LIGATUS stellt dem Partner bis zum Ablauf eines Monats eine auf den abrechnungsrelevanten Werten pro Partner Seite basierende Gutschrift für den Vormonat zur Verfügung. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Übersendung der Gutschrift zzgl. gesetzlicher MwSt.

**12** - Der Partner garantiert, dass die Partner Seiten und Inhalte mit dem anwendbaren Recht vereinbar sind und keine Rechte Dritter verletzen. Insbesondere ist das Einbinden von Platzierungen untersagt auf Webseiten mit erotischen, pornographischen, kriegsverherrlichenden, volksverhetzenden, zur Gewalt oder Rassenhass aufstachelnden oder politisch extremistischen Inhalten, Anleitungen zu Straftaten, illegalen Tauschbörsen, Torrent-Webseiten und File-Hostern. Der Partner versichert, dass die Ausführung dieser Partnervereinbarung weder (i) im Konflikt steht mit, einen Verstoß gegen oder in der Nichteinhaltung einer Vereinbarung resultiert, an die der Partner gebunden ist, noch (ii) einem für den Partner geltenden Urteil, einer Anordnung, einer einstweiligen Verfügung, einem Schiedsspruch, einem Gesetz oder einer Verordnung zuwider läuft. Der Partner stellt LIGATUS von Ansprüchen Dritter frei, die diese wegen einer Verletzung von anwendbaren Rechtsvorschriften oder Rechten Dritter durch den Partner, vom Partner zur Verfügung gestellten Inhalten oder den Partner Seiten gegen LIGATUS geltend machen. Die Freistellung umfasst die Kosten der Rechtsverteidigung.

**13** - LIGATUS behält sich vor, die Schaltung von Werbekampagnen und/oder Content Recommendations auf Partner Seiten ganz oder in Teilen zu deaktivieren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Partner Seiten rechtswidrige Inhalte enthält und/oder Rechte Dritter verletzen oder die Schaltung der Werbekampagnen und/oder Content Recommendations auf der Partner Seite aus anderen Gründen für LIGATUS unzumutbar ist.

**14** - Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass LIGATUS unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen beim Auspielen der Werbekampagnen gegebenenfalls Techniken wie verhaltensbezogene Werbung und Retargeting-Systeme verwendet und dass LIGATUS sich dem Kodex des in Deutschland ansässigen Bundesverbands Digitalwirtschaft (BVDW) zum Online-Behavioral-Advertising (OBA) unterworfen hat.

**15** - LIGATUS hält sich bei der Verwendung spezieller Techniken zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten aus der Schaltung von Werbekampagnen und/oder Content Recommendations auf Partnersites, wie z.B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, an das geltende Datenschutzrecht. Die Parteien arbeiten bei der Einholung der Zustimmung des Endnutzers (opt-in) zur rechtmäßigen Nutzung von Cookies in gutem Glauben zusammen. Eine immer aktuelle Liste der durch Ligatus verwandten Cookies und deren Funktion ist abrufbar unter [http://i.ligatus.com/privacypolicy/de/Ligatus\\_Cookie\\_Documentation.pdf](http://i.ligatus.com/privacypolicy/de/Ligatus_Cookie_Documentation.pdf).

**16** - Beide Parteien haften weder für eine ausreichende Auslastung der vom Partner bereitgestellten Werbeflächen noch für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder für technische Störungen, die in den Zuständigkeitsbereich Dritter fallen (z.B. Übertragungswege von Telekommunikationsunternehmen oder Störungen bei Zugangs Providern). Der Mix in dem von LIGATUS oder einem Ligatus Kooperationspartner ausgelieferten Werbekampagnen und/

oder Content Recommendations ist von dem von LIGATUS definierten Optimierungsalgorithmus oder einem technischen System seiner Kooperationspartner abhängig und wird daher ebenso wenig garantiert wie ein Erfolg der Auslieferung von Werbekampagnen und/oder Content Recommendations.

**17** - LIGATUS haftet für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, soweit der Partner Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von LIGATUS oder seiner Erfüllungsgehilfen oder Vertreter beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Soweit LIGATUS im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt; dies gilt auch, soweit der Partner Ersatz nutzloser Aufwendungen anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung verlangt. LIGATUS haftet nicht für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn, es sei denn, LIGATUS hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Sämtliche vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder im Rahmen der zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Arbeitnehmer, Organe, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Subunternehmer von LIGATUS. Alle gegen LIGATUS gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Soweit LIGATUS vom Partner wegen der Ausspielung der Werbekampagnen und/oder Content Recommendations auf den Partner Seiten in Anspruch genommen wird, ist LIGATUS berechtigt, die Ansprüche durch Abtretung etwaiger Ansprüche zu befriedigen, die LIGATUS gegen den Kunden/Herausgeber der Werbekampagne zustehen, soweit diese Ansprüche zur Befriedigung des Partners genügen.

**18** - Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden die Parteien den Inhalt ihrer Vereinbarung, insbesondere die Preise und Konditionen, streng vertraulich behandeln. Dies gilt nicht, wenn eine Offenlegung gerichtlich oder behördlich angeordnet wird oder zur gerichtlichen Durchsetzung eigener Rechte gegen die jeweils andere Vertragspartei erforderlich ist. LIGATUS ist darüber hinaus berechtigt, den Inhalt der Vereinbarung etwaigen eingeschalteten Dritten sowie verbundenen Unternehmen gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz offenzulegen.

**19** - Der Partner ist verpflichtet, Ligatus über etwaige Änderungen der Eigentumsverhältnisse auf seiner Seite zu informieren. Ligatus hat das Recht, die Partnervereinbarung fristlos im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse zu kündigen.

**20** - Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Ein (elektronisch) unterzeichnetes, per Fax, E-Mail oder andere Mittel elektronischer Übertragung übermitteltes (PDF) Dokument der Partnervereinbarung hat die gleiche rechtliche Wirkung wie die Übermittlung eines unterschriebenen Originals der Partnervereinbarung.

**21** - Sollte eine Regelung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt lassen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine solche wirksame Regelung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

**22** - Erfüllungsort ist der Sitz von LIGATUS. Gerichtsstand ist der Sitz von LIGATUS in Köln, Deutschland. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Kunden, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Kunde nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von LIGATUS vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

**23** - Es gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Verweisungsregeln.

*Stand: 10.02.2016*